MetallPensionsfonds

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Art. 10 (1) der EU-Offenlegungsverordnung

Mit diesem Finanzprodukt werden nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung ökologische und/oder soziale Merkmale beworben.

Die Kapitalanlage im MetallPensionsfonds erfolgt in der Ansparphase in mehreren Fonds sowie in einem Kapitalisierungsprodukt (Sicherungsprodukt) der Allianz Lebensversicherungs-AG. In der Rentenphase erfolgt die Anlage vollständig in Rückdeckungsversicherungen der Allianz Lebensversicherungs-AG. Für die einzelnen Anlagekomponenten werden Nachhaltigkeitsaspekte auf unterschiedliche Weise in die Investmentprozesse integriert.

Übersicht der Anlagekomponenten (Stand 30.06.2025):

	Art. 6 Offenlegung	**Art. 8/9 Offenlegung**
Sicherungsvermögen Allianz Lebensversicherungs-AG (Kapitalisierungsprodukt und Rückdeckungsversicherungen)		**X**
Fonds MetallRente FONDS PORTFOLIO		**X**
Fonds APF Renten (Spezialfonds)		**X**
Fonds SDG Euro Credit		**X**
Fonds Allianz Euro Cash		**X**

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zu den Komponenten des Produkts, für die eine Offenlegung nach Art. 8/9 EU-Offenlegungsverordnung erfolgt.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG (Stand Juli 2025)

Die Allianz Gruppe hat einen gruppenweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess für alle Versicherungsgesellschaften implementiert. Dies gilt auch für die Allianz Lebensversicherung und bedeutet, dass die Anlage der Versicherungsprämien der Kunden im Sicherungsvermögen denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Alle Produkte, die auf unserem Sicherungsvermögen basieren, verfolgen das ökologische Merkmal der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Allerdings sind nicht alle Kapitalanlagen nachhaltige Anlagen nach EU-Klassifikationen.

Für unsere Anlagestrategie wendet die Allianz bereits seit 2011 die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen an. Um das Umweltziel für unser Sicherungsvermögen von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 voranzutreiben, hat die Allianz im Jahr 2019 die von den Vereinten Nationen einberufene Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) mitbegründet und setzt die wissenschaftlich fundierten Zwischenziele im Rahmen des AOA Target Setting Protocol um. Die Zwischenziele werden alle 5 Jahre erneuert, um das Endziel von Netto-Null-Emissionen im Jahr 2050 zu erreichen.

Um unsere langfristigen Garantieversprechen gegenüber unseren Kunden sicherstellen zu können, investieren wir sicher, attraktiv und diversifiziert. Dazu gehören globale Investitionen in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in alternative Anlagen. Für unsere Kapitalanlagen gelten verschiedene Ausschlüsse und Beschränkungen. Eine Beschränkung impliziert einen schrittweisen Ausstieg, bei dem Aktienanlagen veräußert werden und festverzinsliche Anlagen bis zur Fälligkeit gehalten werden können. Neue Investitionen oder Wiederanlagen sind nicht zulässig. Ein Ausschluss impliziert einen aktiven Verkauf von allen Anlagen. Weitere Informationen zu Ausschlüssen finden Sie unter Investmentbezogene Ausschlüsse.

Für die Erreichung des ökologischen Merkmales dieser Produkte überwachen und messen wir anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren unseren Fortschritt und berichten hierzu in unserer regelmäßigen produktbezogenen Berichterstattung. Die im Geschäftsbericht der Allianz Gruppe veröffentlichten Nachhaltigkeitsdaten werden jährlich von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft und unterliegen einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance). Die Daten stammen von externen Datenanbietern oder von unseren Vermögensverwaltern, die uns Daten, vor allem für nicht börsennotierte Anlagen, direkt zur Verfügung stellen. Zudem nutzen wir öffentlich zugängliche Daten von Nichtregierungsorganisationen und aus unseren internen Analysen. Die Datenverarbeitung erfolgt über unser internes Datenmanagementsystem, das konsistente, konsolidierte und qualitätsgesicherte Informationen, gemeinsame Messgrößen auf der Grundlage einheitlicher Berechnungen, vordefinierte Portfolioanalysen sowie eine standardisierte Finanzberichterstattung bietet.

Derzeit deckt nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums Aktivitäten ab, die unter die EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fallen. Unternehmen haben erst im Jahr 2023 begonnen, über taxonomiekonforme Aktivitäten zu berichten. Die Datenerhebung erfolgt daher nach dem Prinzip des 'best effort'.

Solange noch keine vollständigen Daten zu taxonomiekonformen Aktivitäten der Unternehmen vorliegen, verwenden wir daher Daten von Drittanbietern und Daten, die wir direkt von Vermögensverwaltern erhalten haben.

Im Rahmenwerk der Net-Zero Asset Owner Alliance sind noch nicht alle Anlageklassen erfasst. Wir sind bestrebt, je nach Verfügbarkeit von wissenschaftlich fundierten Methoden, Daten und mit einem Best Effort-Ansatz weitere Anlageklassen durch Zielvorgaben abzudecken. Was die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrifft, so sind wir im ständigen Dialog mit unseren Vermögensverwaltern und suchen nach neuen Datenquellen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis der potenziellen nachteiligen Auswirkungen zu erweitern.

Die Investment Management Funktion übernimmt das operative Risikomanagement für Investitionen (erste Verteidigungslinie). Die unabhängige Risikoüberwachung (zweite Verteidigungslinie) liegt in der Verantwortung der unabhängigen Risikofunktionen innerhalb der jeweiligen Allianz Einheiten und der Allianz Gruppe. Die Risikokontrolle für Kapitalanlagen umfasst insbesondere die Überwachung von Risikolimits, das Management von Eskalationsprozessen im Falle von Limitüberschreitungen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Stimmrechte werden von Allianz Global Investors oder externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe verwalten.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit in diesem Dokument für Produkte mit Anlage ausschließlich im Sicherungsvermögen.

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds MetallRente FONDS PORTFOLIO (Stand 28.05.2024)

Der MetallRente FONDS PORTFOLIO (der „Fonds") bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der Fonds verfolgt eine Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie und investiert in (i) Aktien und/oder Schuldtitel von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, und/oder (ii) in Green Bonds und/oder Social Bonds und/oder in Sustainability Bonds und/oder (iii) in SFDR-Zielfonds. Darüber hinaus sieht der Fonds Mindestausschlusskriterien vor. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Der Fonds berücksichtigt die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, während er gleichzeitig gute Governance-Grundsätze berücksichtigt, indem er Unternehmen auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen aussortiert.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um das Erreichen seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance überwacht und dienen damit der Sicherstellung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jede Nachhaltigkeitskennzahl wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Kennzahlen zu gewährleisten

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds

Informationen für die Anlage im Fonds APF Renten (Stand 01.09.2023)

Zusammenfassung

Der AllianzGI-Fonds APF Renten (der Fonds) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, hat jedoch nicht sein Ziel einer nachhaltigen Anlage.

Der Fonds verfolgt eine kundenspezifische Anlagestrategie, was bedeutet, dass er auf den Kunden abgestimmte Mindestausschlüsse anwendet.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zumessen, die sich aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen ergeben. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen von Pre- und Post-Trade-Compliance-Systemen überwacht und dienen somit zur Sicherstellung einer ausreichenden Sorgfaltspflicht und als Beurteilungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Kein Ziel für nachhaltige Investitionen

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigt, einschließlich der Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen und der Frage, ob die nachhaltige

Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der AllianzGI-Fonds APF Renten (der Fonds) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Anwendung kundenspezifischer Ausschlusskriterien, die mit dem Kunden abgestimmt sind.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, mit der die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden sollen, sowie über die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich tragfähiger Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften

Der AllianzGI-Fonds APF Renten verfolgt eine kundenspezifische Anlagestrategie. Dementsprechend wendet der Fonds kundenspezifische Ausschlusskriterien an, die mit dem Kunden abgestimmt sind.

Die Ausschlusskriterien sind in der Pre- und Post-Trade-Compliance codiert.

Ein bedeutender Teil des Researchs des Investmentmanagers konzentriert sich auf das Verständnis der mit seinen Investitionen verbundenen Risiken, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsfaktoren (ESG). Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Mandats verpflichtet, aktiv einen offenen Dialog über Unternehmensführung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen mit den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern. Der Ansatz des Investmentmanagers des Mandats in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

Anteile von Investitionen

Informationen über den Anteil der Investitionen, in die der Fonds investiert hat

Der Großteil des Fondsvermögens (ohne Bargeld und nicht-bewertete Derivate) wird zur Erreichung der von diesem Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds könnte Anlagen enthalten, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder governance-bezogenen Qualifikationen. Mindestens 0 % des Fondsvermögens darf in nachhaltige Anlagen investiert werden.

Der Fonds verpflichtet sich weder zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, noch zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestumfang an Anlagen mit sozialen Zielsetzungen. Obwohl der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen verpflichten kann, können solche Investitionen im Rahmen der für den Fonds ausgewiesenen Gesamtverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen (mindestens 0 %) frei zugeteilt werden.

MetallPensionsfonds

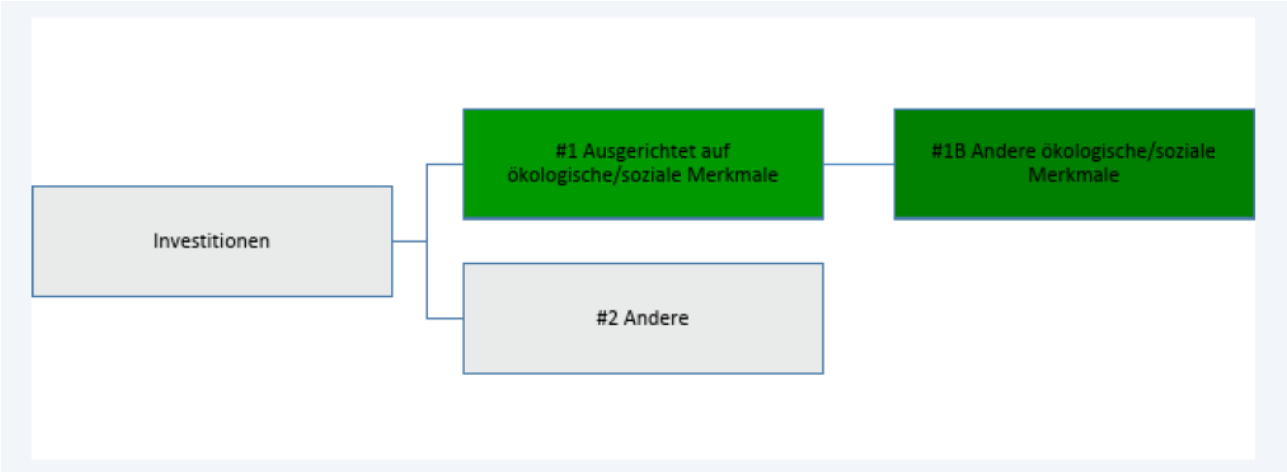

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen und zum Ende des Geschäftsjahres berichtet:

- Bestätigung, dass die kundenspezifischen Ausschlusskriterien angewendet wurden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden mit Hilfe interner Compliance-Systeme überwacht. Falls es zu Verstößen kommt, werden diese den zuständigen Stellen gemeldet und auf der Grundlage interner Verfahren behoben.

Über die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung berichtet.

Methoden

Beschreibung der Methoden, mit denen gemessen wird, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden

Die folgenden Methoden werden angewandt, um eine aufsichtsrechtliche Berichterstattung über die Fonds-Nachhaltigkeitsindikatoren zu ermöglichen:

- Die benutzerdefinierten Mindestausschlusskriterien werden mit dem Kunden abgestimmt.
- Der Kunde stellt dem Anlageverwalter eine fertige Ausschlussliste (Liste von Emittentennamen) zur Verfügung.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erlangung der einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Datenqualität ergriffen werden, die Art der Datenverarbeitung und der Anteil der Daten, die geschätzt werden

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Fonds verwendet: Ausschlusslisten-Daten.

Die kundenspezifische Ausschlussliste wird vom Kunden festgelegt und an AllianzGI übermittelt, damit sie im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance umgesetzt werden kann.

Einschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten

Informationen über etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen und darüber, wie diese Einschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten mehrere allgemeine Einschränkungen, von denen die wichtigste darin besteht, dass die Ausschlusskriterien, die den vom Kunden direkt an den Anlageverwalter übermittelten Ausschlusslisten zugrunde liegen, oft nur begrenzt transparent sind.

Dieses Risiko wird durch ein Prüfverfahren gemildert, das eingeführt wurde, wenn sichergestellt werden muss, dass die Ausschlussliste auf nachhaltigkeitsorientierten Kriterien beruht.

Due Diligence

Informationen über die Due-Diligence-Prüfung der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögensgegenstände, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Due-Diligence-Prüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo individuelle Instrument-/ transaktionsspezifische Prüfungen vor der Anlage durchgeführt werden sollten, wobei sie die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Anlage, die Wesentlichkeit der Transaktionsgröße auf den NIW des Fonds und die Richtung (Kauf/Verkauf) der Transaktion berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass der Fonds seine ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt, dienen die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien. Die Anlagestrategie erfüllt die folgenden verbindlichen Elemente, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen:

- Anwendung kundenspezifischer Ausschlusskriterien für Direktinvestitionen

Engagementpolitik

Angaben zur Engagementpolitik, die umgesetzt wird, wenn das Engagement Teil der ökologischen und/oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Politik zur Mitwirkung der Unternehmen und Engagementaktivitäten von AllianzGI finden Sie unter dem folgenden Link: https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship.

Das Engagement der Verwaltungsgesellschaft erstreckt sich auf ihr gesamtes Angebot. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass die Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Die Engagements stehen in engem Zusammenhang mit der Größe der Position. Der Schwerpunkt des Engagements wird durch Überlegungen bestimmt, wie z. B. bedeutende Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung auf vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die als nicht marktüblich eingestuft werden. Engagements können auch durch Kontroversen ausgelöst werden, die mit Nachhaltigkeit oder Governance in Verbindung stehen.

Der thematische Ansatz verbindet die Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, ökologische Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Governance-Themen innerhalb bestimmter Märkte oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements werden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioanlage als wichtig erachtet werden, und werden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden priorisiert.

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds SDG Euro Credit (Stand 28.03.2025)

Der Allianz SDG Euro Credit (der „Teilfonds“) verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel und verpflichtet sich, mehr als 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die geeignet sind, positive ökologische und/oder soziale Beiträge zu leisten. Ökologische und/oder soziale Beiträge umfassen ein breites Spektrum an Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet.

Der Investmentmanager schließt Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in umstrittene ökologische und/oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Teilfonds Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“).

Für den Teilfonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um das Erreichen seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Teilfonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance überwacht und dienen damit der Sicherstellung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds Allianz Euro Cash (Stand 28.02.2025)

Der Allianz Euro Cash (der „Fonds“) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen enthalten.

Der Fonds berücksichtigt ein breites Spektrum an Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und/oder Geschäftsgebaren („Nachhaltigkeitsfaktoren“), indem er Ausschlusskriterien anwendet und aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten auswählt, die in ihrem Sektor in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es diejenigen Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden.

Der Investmentmanager schließt Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in umstrittene ökologische und/oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden in vor- und nachgelagerten Compliance-Systemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Due Diligence und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds

---

Änderungshistorie:

Version 1 (Januar 2023)	
Version 2 (April 2024)	Übernahme der Zusammenfassungen aus den jeweils aktuellen Offenlegungsdokumenten der einzelnen Anlagekomponenten (bzw. vollständige Information für den Spezialfonds); Aktualisierung Fondsbezeichnung ‚SGB Geldmarkt‘ zu ‚Allianz Euro Cash‘ nach Fonds-Merger und Aufnahme der Informationen für diesen (nach Art. 8 klassifizierten) Fonds
Version 3 (Juli 2025)	Übernahme der Zusammenfassungen aus den im Juli 2025 verfügbaren jeweils aktuellen Offenlegungsdokumenten der einzelnen Anlagekomponenten (bzw. vollständige Information für den Spezialfonds)